



Gemeindeamt Trins

Bezirk Innsbruck-Land
6152 TRINS

Telefon: 05275 5210
www.trins.tirol.gv.at
gemeinde@trins.tirol.gv.at
buchhaltung@trins.tirol.gv.at

Trins, am 09.12.2020

399. Niederschrift

zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 09.12.2020

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Anwesend: BM Ing. Mario Nocker, Berthold Eppacher, Mag. Regine Hörtnagl, Stephan Spörr, Peter Tost, Thomas Nocker, DI (FH) Gerhard Strickner (ab 20:15 Uhr), Mag. Petra Wohlfahrtstätter, Thomas Pranger, Ing. Thomas Strickner, Christoph Nocker, Fritz Hilber, Ing. Gerhard Mair

Entschuldigt: Ing. Richard Hilber

Unentschuldigt:

Schriftführerin: Barbara Schliernzauer

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich des Grundstücks 2506/2 (Markus Silbergasser). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Wohngebiet gemäß §38.1 TROG 2016 in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38.2 TROG 2016 vor.
2. Beratung und Beschlussfassung der Vergabeabsichtserklärung WVA Trins BA04/a1 - Anlagenbau und Installationen - beim Hochbehälter Trins
3. Informationen sowie Beratung und Beschlussfassung zu den beschlossenen Parkverboten in der Gemeinde Trins
4. Beratung über den aufgelegten Voranschlag 2021 der Gemeinde Trins
5. Informationen zur laufenden Entwicklung zu einem angedachten Gewerbegebiet in Trins
6. Bericht bzw. Stellungnahme zur Steuerprüfung der GGAG Trins von GR Peter Tost
7. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten

Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. BM Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung erhalten haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt.

Die Tagesordnung haben alle erhalten und es gibt keine Einwände dazu.

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich des Grundstücks 2506/2 (Markus Silbergasser). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Wohngebiet gemäß §38.1 TROG 2016 in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38.2 TROG 2016 vor.**

BM Mario Nocker erläutert den ausgearbeiteten Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich des Grundstücks 2506/2 (Markus Silbergasser) anhand von Bildmaterial.

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich des Grundstücks 2506/2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Wohngebiet gemäß §38.1 TROG 2016 in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38.2 TROG 2016 vor.

Umwidmung Grundstück 2506/2 KG 81210 Trins rund 157 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. **Beratung und Beschlussfassung der Vergabeabsichtserklärung WVA Trins BA04/a1 - Anlagenbau und Installationen - beim Hochbehälter Trins**

BM Mario Nocker informiert den GR über die drei eingelangten Angebote betreffend der Vergabeabsichtserklärung WVA Trins BA04/a1 – Anlagenbau und Installationen beim Hochbehälter Trins.

Anlagentechnik Spörr GmbH: € 217.824,80

Enregis Österreich GmbH: € 221.894,78

Forstenlechner Installationstechnik GmbH: € 264.480,53

Die Angebote wurden vom Büro DI Matthias Philipp geprüft und ein entsprechender Prüfbericht liegt vor.

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung den Anlagenbau und die Installationen bei der WVA Trin BA04/a1 Hochbehälter Tal laut Vergabeempfehlung an den Bestbieter Fa. ATS Spörr zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (Stephan Spörr erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil)

3. Informationen sowie Beratung und Beschlussfassung zu den beschlossenen Parkverboten in der Gemeinde Trins

BM Mario Nocker erteilt GR Thomas Pranger das Wort und dieser erläutert beim Parkplatz „Tal“ nach den Arbeiten beim Hochbehälter einen Holzlagerplatz zu errichten und somit die derzeitige Situation zu entschärfen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Nach Beratung im GR werden auch Parkverbote in den Bereichen „Pletschergasse“ und „Auf Kreuz“ angedacht. Informationen und Stellungnahmen bei den zuständigen Abteilungen über die neu geplanten Parkverbote werden eingeholt. Sobald diese vorliegen wird der GR darüber beraten und entscheiden.

BM Mario Nocker informiert den GR über einen Formalfehler bei der am 02.09.2020 beschlossenen Verordnung eines Parkverbotes im Bereich Galtschein und erläutert den Grund dafür.

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung vom 02.09.2020 eines Parkverbotes im Bereich Galtschein der Gemeinde Trins.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung über die Verordnung eines Parkverbotes im Bereich Galtschein der Gemeinde Trins.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Beratung über den aufgelegten Voranschlag 2021 der Gemeinde Trins

BM Mario Nocker übergibt das Wort an Finanzverwalterin Barbara Schliernzauer und diese erläutert den ausgearbeiteten Voranschlag 2021 und beantwortet die Fragen des Gemeinderates.

BM Mario Nocker beantwortet die eingebrachten offenen Fragen von GR Thomas Strickner vom 04.11.2020.

GR Peter Tost fragt nach wie und mit welcher Summe im Budgetvorschlag 2021 auch der Rauthweg enthalten ist?

Da die Siedlung immer weiter wächst wäre es wichtig zumindest € 25.000-€ 30.000 für die

ersten Arbeiten im kommenden Jahr zu berücksichtigen.
(Das war auch ein Punkt in meinen eingebrachten Budgetvorschlägen)

Nach Beratung im GR werden die eingebrachten Vorschläge nach Möglichkeit eingearbeitet. Weitere Vorschläge können noch bis Anfang der folgenden Woche eingebracht werden. Über den aufgelegten Voranschlag 2021 wird bei der nächsten GR-Sitzung am 30.12.2020 beraten und beschlossen.

5. Informationen zur laufenden Entwicklung zu einem angedachten Gewerbegebiet in Trins

BM Mario Nocker informiert den GR über den aktuellen Stand zu einem angedachten Gewerbegebiet in Trins und erläutert die neuen möglichen Flächen sowie über die Ergebnisse der diesbezüglichen Abstimmungen. Am 10.12.2020 findet eine Begehung mit allen zuständigen Verantwortlichen (Raumordnung, Wildbach, BFI, Bauwerber, Gemeinde Gschnitz Gemeinde Trins und GGAG Trins) vor Ort statt.

6. Bericht bzw. Stellungnahme zur Steuerprüfung der GGAG Trins von GR Peter Tost

BM Mario Nocker erteilt das Wort an GR Peter Tost. Dieser gibt folgende Stellungnahme ab:

Stellungnahme zur Steuerprüfung der GGAG Trins von GR Peter Tost

Da ich bei der vorletzten GR Sitzung mit neuen Vorwürfen bezüglich einer Steuerprüfung der GGAG Trins wo auch die Jahre 2017 und 2018 in der ich als SV verantwortlich war konfrontiert wurde hier meine Stellungnahme:

1. Anmeldungen Dienstnehmer

Nach Rücksprache mit der damaligen und bis zum Anfang Feber 2019 von der GGAG Trins beauftragten Lohnverrechnungskanzlei Barenth und Partner wurden alle Dienstnehmer in meiner Amtszeit vom 20.03.2016 bis zur Abwahl am 06.02.2019 ordnungsgemäß angemeldet.

Im Jahr 2019 von 01.01. bis 06.02.2019 waren in meiner restlichen Amtszeit keine Dienstnehmer beschäftigt.

Für den Zeitraum 2014 bis 20.03.2016 unter meinem Vorgänger Fritz Hilber übernehme ich keine Verantwortung, ob alle beschäftigten Mitarbeiter sozialversichert angemeldet waren bzw. wie diese abgerechnet wurden?

2. Freie Dienstnehmer

Für die Jahre 2016-2018 wurde für die Behirtung der Trunaalm ein freier Dienstvertrag wegen der besonderen Konstellation in diesem Bereich abgeschlossen, im Übrigen der selbe Dienstvertrag wie schon im Jahr 2015 unter meinem Vorgänger Fritz Hilber!

Es wurde jetzt hier u.a. laut der Kanzlei Schönherr beanstandet dass keine Zeitaufzeichnungen vorhanden wäre:

Nach Rücksprache mit der Kanzlei Barenth dazu folgende Klarstellung:

Die Verpflichtung zur Führung von Arbeitszeitaufzeichnungen ist in § 26 Arbeitszeitgesetz geregelt :

Da freie Dienstnehmer nicht dem Arbeitszeitgesetz unterliegen, sind diese somit auch nicht verpflichtet Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen!

Der Dienstgeber ist verpflichtet die die Sozialversicherungsbeträge einzubehalten und abzuführen!

Weiters hat der Dienstgeber die Verpflichtung die Mitteilung gemäß § 109a Einkommenssteuer-

gesetz an das Finanzamt zu übermitteln.

Das wurde immer ordnungsgemäß erledigt, den Einkommenssteuernachweis müssen die freien Dienstnehmer selbst erbringen!!(dazu das Schreiben der Kanzlei Barenth)

Barenth & Partner
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

An die
Gemeindegutsgrüppengemeinschaft Trins
z.Hd: Peter Tost
Trins 36
6152 Trins
per e-mail: peter.tost@gmx.at

Innsbruck, am 29. Oktober 2020
6487/91755/AL/AP
Lohnverrechnung 2020/LV Dienstnehmer

Meldebestätigungen 2016-2019
Freie Dienstnehmerin [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Tost!

1. **Meldebestätigungen 2016-2019**

Wie telefonisch am 21.10.2020 besprochen, übermitteln wir Ihnen in der Beilage sämtliche Meldebestätigungen der Anmeldungen beziehungsweise Abmeldungen für die Jahre 2016 bis 2018 zur geschätzten Verwendung. Im Jahr 2019 waren keine Dienstnehmer mehr beschäftigt.

2. **Freie Dienstnehmer** [REDACTED]

Wie wir Ihnen bereits am 15.10.2020 mitgeteilt haben, sind freie Dienstnehmer nicht verpflichtet Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen. Die Verpflichtung zur Führung von Arbeitszeitaufzeichnungen ist in § 26 Arbeitszeitgesetz geregelt. Da freie Dienstnehmer nicht dem Arbeitszeitgesetz unterliegen, sind diese somit auch nicht verpflichtet Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen.

Barenth & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH (WZ) Code 880223
Geschäftsführer: Mag. Peter Barenth, Mag. Maria Barenth-Günina, Simon Zangger, MSc
Prüferin: Mag. Melanie Kroll
Landesgericht Innsbruck, IM 274173, AUF02608746
Museumstraße 5, A-6020 Innsbruck
Telefon +43-512-588060, Fax +43-512-588060.11
office@barenth-partner.at www.barenth-partner.at

Eink- und Spesenberechnungsgesellschaft Innsbruck, IBAN: AT10 2099 3033 0144 7011, BIC: SPHBA122

Univ.-Lehrb. Mag. rer. soc. oec. Peter Barenth
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Allgemeinbefähigt gemäß § 14 Abs 1 Z 1 lit a) S 1 des Berufsgesetzes
Lehrbefähigt für den Bereich Wirtschaftsprüfung
Mag. Maria Barenth-Günina
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Mag. rer. soc. oec. Melanie Kroll
Steuerberaterin
Simon Zangger, MSc
Steuerberater

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwältin
Mag. Viktoria Günina, MSc
Dorothea Scherer, MSc
Stadlhartweg 4, Triestinggasse 1
Mag. Ingrid von Thun, MSc
Pöstlg. Hauptstr. 100, Fürst Maximilian Hofgarten
Mag. Ingrid von Thun, MSc
Mag. Barbara Janda, MSc
Mag. Ingrid von Thun, MSc

 Ihre Steuerberater
www.stb.at

Wie bereits am 22.10.2020 telefonisch besprochen, ist der Dienstgeber bei freien Dienstnehmern nur verpflichtet, die Sozialversicherungsbeiträge einzubehalten und abzuführen. Den Einkommenssteuernachweis müssen freie Dienstnehmer selbst erbringen.

Der Dienstgeber hat lediglich die Verpflichtung, bis zum 28. Februar eines jeden Folgejahres der Beschäftigung die Mitteilung gemäß § 109a Einkommenssteuergesetz an das Finanzamt zu übermitteln.

Diese Meldung wurde [REDACTED] für die Jahre 2016 bis 2018 von uns erledigt. In der Beilage Ebermitteln wir Ihnen auch diese Meldebestätigungen zur geschätzten Verwendung.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barenth & Partner
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Astrid Leven, BSc
Team Lohnverrechnung

Beilagenanhäng

Schreibstück elektronisch abgefragt.
Nicht überketten! Bitte nicht

Zusammenfassend bleibt festzuhalten dass sowohl die Freien Dienstverträge korrekt erstellt wurden, sowie auch sämtliche Meldungen und Abgaben ordnungsgemäß ausgeführt wurden!
Die Erbringung des Einkommensteuernachweises liegt nicht im Verantwortungsbereich der GGAG oder beim damaligen oder derzeit zuständigen SV) sondern beim Einkommenssteuerpflichtigen.
Die Führung von Arbeitszeitaufzeichnungen war wie gesetzlich geregelt nicht verpflichtend!

Der Prüfer der GGAG hat weder der Kanzlei Schönherr vorausseilend für das Jahr 2019 eine Wertung abgegeben, sondern lediglich einige Fragen gehabt die ich ihm in einem Telefonat beantworten konnte.

Nach Rücksprache mit dem Prüfer selbst wurden alle Abgaben ordnungsgemäß entrichtet(Sozialversicherung; Meldung FA) auch die Höhe des Taggeldes war korrekt und immer mehr als ausreichend!

Er bedankte sich für die Informationen, welche die Kanzlei Schönherr auch schon früher erhalten hätte können wenn man gleich direkt bei mir nachgefragt hätte?

In weiterer Folge wurden auch die Jahre 2015 und 2016 geprüft, auch hier konnten keine Differenzen festgestellt werden.

Laut zuständigen Prüfer der ÖGK (heutiges Telefonat) ist mittlerweile die Prüfung normal abgeschlossen, es gibt keine irgendwelchen Abgabennachforderungen, Strafzahlungen oder gar Verfahren an die GGAG!

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage wenn seitens der Kanzlei Schönherr behauptet wird dass das Jahr 2019 so perfekt war, warum wurden dann einige Zaunarbeiter(ausgenommen Landwirte) damals nicht bei der Sozialversicherung angemeldet?

Das wurde sogar bei der Agrarvollversammlung am 11.03.2020 vom SV selbst auf Nachfrage bestätigt!(dazu der Auszug vom Protokoll der Vollversammlung vom 11.03.2020)

Auf Nachfrage, ob die Zaunarbeiter in Truna bei der Sozialversicherung angemeldet waren, informierte der SV, dass dies nicht geschehen ist.

7. Die **Neuwahl des Agrarausschusses** wurde von Bgm. Ing. Mario Nocker geleitet und brachte folgendes Ergebnis:

- Hilber Bernhard und Hilber Markus: jeweils 28 Stimmen
- Hofer Paul: 26 Stimmen
- Tost Georg: 22 Stimmen
- Jäger Christoph: 16 Stimmen
- Eppacher Berthold: 14 Stimmen
- Leitner Hubert: 11 Stimmen
- Eller Florian: 9 Stimmen (Losentscheidung)

Ersatzmitglieder:

- Strickner Dietmar: 9 Stimmen
- Mair Benjamin: 8 Stimmen
- Rumer Florian: 7 Stimmen

8. Die anschließende vom Bgm. geleitete **Neuwahl des Obmanns und Obm.Stv.** ergab folgendes Ergebnis bei 8 Stimmen:

- Obmann: Hilber Markus: 7 Stimmen
- Obmann-Stv.: Hilber Bernhard: 4 Stimmen (Losentscheid)

9. Der wiedergewählte Obmann bedankte sich beim Bgm. für die Wahlleitung. Er dankte den ausgeschiedenen Ausschußmitgliedern, insbesondere Ludwig Gogl, Barthler, für seine jahrzehntelange Tätigkeit!

Nachdem keine weiteren Fragen vonseiten der Mitglieder vorlagen, wurde die Vollversammlung vom Obmann geschlossen.

Angeschlagen am: 12.03.2020

Ende: 22:45 Uhr

Diese Tatsache wurde wohl nicht bemerkt und wird von mir auch nicht weiter ins Spiel gebracht, da ich keinesfalls will dass der AGRAR bzw. anderen Personen dadurch ein Schaden entsteht! Wie wäre es wohl umgekehrt verlaufen?? Ich darf an das Jahr 2016 erinnern, wo mir trotz damals erstmaliger geringfügiger Anmeldung der Auskehrenausputzer sogar indirekt Abgabenhinterziehung vorgeworfen wurde!??

Leider kam es in den vergangenen 1,5 Jahren zu immer häufigeren Anpatzversuchen, und Diffamierungen.

Anfangs wurde es von mir noch nicht weiter beachtet, jedoch, gipfelte es in einer anonymen Anzeige vom 30.12.2019 bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck.

In diesem anonymen Schreiben wurden übelste Anschuldigungen, die jeglicher Grundlage entbehren erhoben.

Nach genauer und objektiver Prüfung der Oberstaatsanwaltschaft bestand kein Anfangsverdacht von gerichtlich strafbaren Handlungen gegen mich sowie zwei weitere Personen, somit wurde alles eingestellt!

(dazu das Schreiben der Staatsanwaltschaft IBK).

JUSTIZ STAATSANWALTSCHAFT INNSBRUCK

50 StB20h + 1
(Bitte in allen Eingaben anfügen)

Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Ed: +43-5 78014 342 533

Persönbezogene Ausdrücke in
diesem Schreiben umfassen jedes
Geschlecht gleichmaßen.

Dr. Hubert STANGLECHNER Rechtsanwalt
Maximilianstraße 9
6020 Innsbruck

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen 1) [REDACTED] wegen §§ 153, 302 StGB, 2) [REDACTED] wegen §§ 12, 153, 302 StGB und 3) Peter TOST wegen §§ 12, 153, 283, 302 StGB, 33 FinStrG auf Grund der am 30.12.2019 eingelangten anonymen Anzeigen wird gemäß § 35c StAG mangels Anfangsverdacht einer mit Strafe bedrohten Handlung abgesehen.

Gegen diese Verfügung steht ein Rechtsmittel (Fortführungsantrag gem. § 195 StPO) nicht zu.

Zusatz:

Nach Einholung von Stellungnahmen und Einsicht in die vorgelegten Unterlagen und Sitzungsprotokolle besteht kein Anfangsverdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung, weshalb von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abgesehen wurde.

Staatsanwaltschaft Innsbruck, Geschäftsabteilung 10
Innsbruck, 21. Februar 2020
Mag Markus Grüner, Staatsanwalt

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

Ebenso ein Mail dass an die Redaktion der Tiroler Bezirksblätter anonym versandt wurde ist mehr als niveaulos und diffamierend.

Wer auch immer dafür verantwortlich ist, hat ganz klar das Ziel verfolgt mir und meiner Familie privat wie auch beruflich zu schaden!

Es ist bedauerlich, dass in einer so schwierigen Zeit von wem auch immer solche Methoden angewendet werden, einzig um zu spalten bzw. zu schaden.

Ich habe damals einen ordentlichen Haushalt übergeben und bin nicht mehr Willens mich Ende 2020 immer noch für solche haltlosen Anschuldigungen rechtfertigen zu müssen!

7. Allfälliges

Information von BM Mario Nocker:

- BM Mario Nocker informiert, dass folgende Vereinförderungen in der Höhe von € 1.000,00 genehmigt und ausgezahlt wurden: Braunviehzuchtverein Trins

Anfrage von GR Gerhard Mair:

GR Gerhard Mair fragt nach, wie der Ablauf betreffend LWL Förderantrag ist. FV Barbara Schliernzauer informiert, sobald die Liste der angeschlossenen Bürger vorliegt, die betreffenden Personen die Rechnung zugeschickt bekommen. Nach einlangen der Zahlungsbestätigung wird der Förderantrag unterschrieben. Anschließend können die Anträge beim ATR eingereicht werden.

Nicht öffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die nächsten Punkte, welche unter das Thema Personalangelegenheiten und Datenschutz fallen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

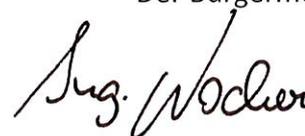
Nächste Gemeinderatsitzung ist voraussichtlich am 30.12.2020.

Um 22.05 Uhr beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:

